

Artikel erschienen in:

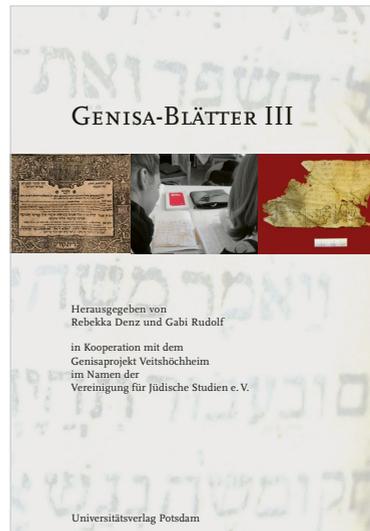
Rebekka Denz, Gabi Rudolf (Hrsg.)

Genisa-Blätter III

2020 – 138 S.

ISBN 978-3-86956-470-8

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-43528>



Empfohlene Zitation:

Michael Karl Schulz: Ein Empfehlungsschreiben für einen Sofer in Westfalen aus dem Jahr 1755/17561, In: Rebekka Denz, Gabi Rudolf (Hrsg.): Genisa-Blätter III, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2020, S. 43–57.

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-47093>

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

Ein Empfehlungsschreiben für einen Sofer in Westfalen aus dem Jahr 1755/1756¹

von Michael K. Schulz

Grunddaten der Quelle

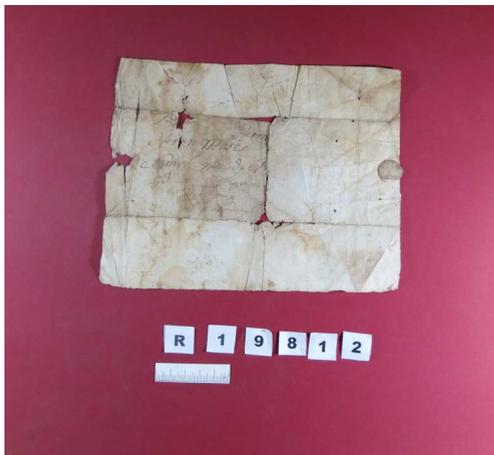


Abb. 1:
Inventarnummer: R 1981.2.
© Genisaprojekt Veitshöchheim.

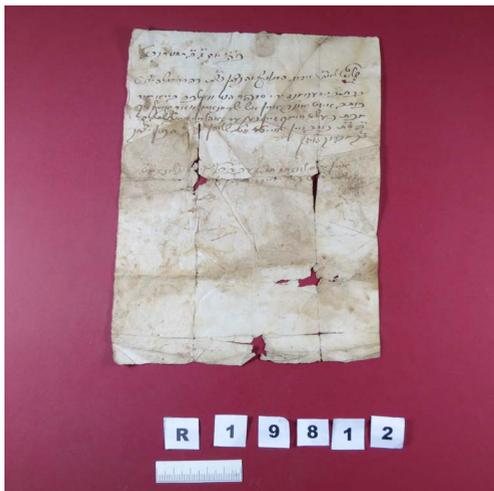


Abb. 2:
Inventarnummer: R 1981.2.
© Genisaprojekt Veitshöchheim.

¹ Für Hilfe beim Entziffern der im Mittelpunkt dieses Artikels stehenden Quelle danke ich herzlich meinen Kollegen und Kolleginnen: Rebekka Denz, Nachman Fahrner, Dr. Uriel Gellman, Dr. Maoz Kahana, Dr. Annett Martini und Prof. Dr. Nathanael Riemer.

Fundort der Genisa: Reckendorf (Oberfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: R 1981.2.

Art und Umfang: 1 Blatt, beidseitig beschrieben, unpaginiert. Seite A: deutsche Kurrentschrift, Seite B: aschkenasische Kursivschrift.

Erhaltungszustand: Gut, aber wegen Papierabnutzung teilweise unlesbar.

Sprache: Seite A: Deutsch, Seite B: Jüdischdeutsch.

Autor: Itzig aus Bruchhausen.

Datum: 2. Tammus 551[5 oder 6], d. h. 12. Juni 1755 oder 1. Juli 1756.

Ort: Wahrscheinlich Bruchhausen, Fürstabtei Corvey.

Quellenedition

Editorische Bestimmungen:

Floskeln im Hebräischen, Übersetzungsschwierigkeiten sowie weitere sprachliche Besonderheiten sind mit erklärenden Fußnoten versehen ebenso die Entschlüsselung hebräischer Abkürzungen.

Anpassungen, die in der Übersetzung den Lesefluss ermöglichen sollen, sind in eckigen Klammern angezeigt.

Quellenabschrift

(A/01) *Herrn*

(A/02) *Herrn Moses*

(A/03) *Samel Handels[-]*

(A/04) *Jud geg.[enwärtig?]*

(A/05) *a*

(A/06) *Warndorff*

בע"ה² יום ג ב תמוז תקט"ו [oder ז³]

שלום לאה"ץ⁴ אדוני האלוף והקצין כש"ת⁵ כהר"ף⁶ משה יצ"ו⁷ (B/02)

² בעזרת השם.

³ Die Monats- und Jahresangaben ergeben entweder den 12. Juni 1755 oder den 1. Juli 1756 im christlichen Kalender. Der Tag fiel jeweils auf einen Mittwoch, d. h. den dritten Wochentag im christlichen und den vierten im jüdischen Kalender. Es lässt sich nicht feststellen, ob hier irrtümlich Mittwoch als dritter Tag (ג) bezeichnet worden ist oder ob es sich um eine regionale oder individuelle Besonderheit handelt.

⁴ לאהבת ציון.

⁵ כבוד שם תורתו/תפארתו.

⁶ כבוד הרב רבי.

⁷ ישמרוהו צורו ויחיהו.

- בכתבי רעקומנדירי סופר [הויל?]⁸[,] וועלכר בייא מיר (B/03)
 כותב איזט אונד איין א[י]ש ישר ונאמן[,], וואר[,], אויף זיך (B/04)
 מכת פעשט סומך זיין קען[.]. ער [ז?אהל בייא [אטבלס?]⁹ גם (B/05)
 ב ס"ת¹⁰ כותב זיין[.]. וויטר וו[יעל?]¹¹ שליסן [?] הקטן יצחק (B/06)
 ד"ק¹¹ מברוךהויצן (B/07)
 [Zeilenabstand] (B/08)
 [einzelne Buchstaben lesbar, Sinn nicht erkennbar] (B/09)
 [einzelne Buchstaben lesbar, Sinn nicht erkennbar] (B/10)

Übersetzung

- (B/01) Mit Gottes Hilfe am 3. Tag [der Woche] des 2. Tammus 551[5 oder 6]
 (B/02) Schalom an Zions Liebe, den angesehenen und vornehmen Herrn, geehrt sei der Name seiner Lehre, der ehrenwerte Herr Moses, lasse sein Fels ihn bewahren und sichere ihm Leben
 (B/03) In meinem Schreiben empfehle ich den [reinen?] Schreiber [Sofer][,] welcher bei mir
 (B/04) Schreiber [Kotev] ist und ein aufrechter und beglaubigter Mann [ist], treu, auf ihn
 (B/05) möge man sich fest verlassen[.] Er soll [nach Niederlassung?] auch
 (B/06) 2 Sifrei Tora schreiben[.] Weiterhin schließe [ich dieses Schreiben.] Der geringe¹² Itzhak
 (B/07) [Mitglied] der jüdischen Gemeinde aus Bruchhausen¹³
 (B/08) [Zeilenabstand]
 (B/09) [einzelne Buchstaben lesbar, Sinn nicht erkennbar]
 (B/10) [einzelne Buchstaben lesbar, Sinn nicht erkennbar]

⁸ Die Lesung ist unsicher. Es ist unwahrscheinlich, dass hier ein Name genannt wird, denn es fehlen typische Floskelformen wie ר oder מר (Herr). Eine Lesung als הניל (הנוכר למעלה) ist auch nicht überzeugend, weil der Bezug auf einen „oben Erwähnten“ sowie die für dieses Schreiben typischen Abkürzungszeichen fehlen. Angenommen der letzte Buchstabe wäre ein י , dann wäre eine Lektüre als „Hofschreiber“ möglich. Unter dem Begriff „Hof“ hätte es sich um ein rabbinisches Gericht handeln können.

⁹ Vielleicht ist hier אטאבליסעמענד (Etablissement, d. h. Niederlassung) gemeint. Als אטאבליסעמענד kommt der Begriff auch in einer anderen gegenwärtigen Quelle vor, siehe Daniel Cohen (Hg.): Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung. Bd. 1. Jerusalem 2001, S. 90.

¹⁰ ספר תורה , hier in der Mehrzahl: ספרי תורה .

¹¹ דקהילה.

¹² Die Floskelform „הקטן“ bzw. „הק“ wird manchmal gar nicht übersetzt, siehe mehrere Beispiele bei: Cohen (Hg.): Die Landjudenschaften in Deutschland. Bde. 1–3. Jerusalem 2001.

¹³ Die Verdupplung des Ausdrucks „aus“ (sowohl -ד als auch -מ) lässt eine, doch eher unwahrscheinliche, Möglichkeit offen, dass dieser Brief nicht in Bruchhausen, aber von einem Mitglied der dortigen jüdischen Gemeinde verfasst worden ist. Mehr dazu siehe unten im Abschnitt „Der Absender – Itzig“.

Text zur Quelle

Inhaltliche Beschreibung

Die vorgestellte Quelle ist ein Empfehlungsschreiben für einen Schreiber (Sofer), der allem Anschein nach Mitte des 18. Jahrhunderts in Bruchhausen, in der damaligen Fürstabtei Corvey (heute in Nordrhein-Westfalen), tätig war. Im Schreiben werden seine moralischen und fachlichen Qualifikationen gelobt sowie seine Nützlichkeit für die jüdische Gemeinde (Kehilah) in Warendorf angedeutet. Es lässt sich angesichts der entzifferten Abschnitte nicht feststellen, ob der Brief ein Teil einer längeren Korrespondenz war oder ob es sich um ein einzelnes Schreiben handelt. Anhand anderer Quellen und der Fachliteratur ist es möglich, das Schreiben in den historischen Kontext einzuordnen.

Die Orte: Bruchhausen und Warendorf

Das Dorf Bruchhausen, wo die Kehilah des Absenders zu verorten ist, gehörte bis 1802/03 der Fürstabtei bzw. dem Fürstbistum Corvey an; einem kleinen Territorium, das die Stadt Höxter und 16 Dörfer umfasste. Jüdische Bewohner wurden dort seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verzeichnet. Früher, auch im Mittelalter, lebten die meisten Corveyer Juden in Höxter, dem regionalen Zentrum, das die benachbarten Dörfer politisch und wirtschaftlich dominierte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählten Juden in der Fürstabtei Corvey 30 Haushalte (210 Personen), was 2% der Gesamtbevölkerung entsprach. Bis Mitte des Jahrhunderts stieg die Zahl auf mindestens 40, Anfang des 19. Jahrhunderts waren es 73 Haushalte (342 Personen), die 3% der Gesamtbevölkerung ausmachten. Außer den Schutzjuden lebten im Land noch zahlreiche unvergyleitete Juden, die in kein Schutzverhältnis aufgenommen worden waren und daher nicht heiraten durften oder keinen Beruf selbstständig ausüben. Somit waren sie als Knechte, Mägde oder sonstige Gehilfen tätig.¹⁴

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts verfügte die Corveyer Judenschaft über einen Vorsteher, der mit der Veranlagung der Schutzgelder beauftragt wurde und als Vermittler zwischen der Judenschaft und den Landesbehörden fungierte. „Als quasi-landesherrliche Beamte“ sorgte der Vorsteher „für die Bekanntmachung landesherrlicher Verordnungen und haftete [...] persönlich für deren Durchführung.“¹⁵ Das Landrabbinat

¹⁴ Jörg Deventer: Das Abschts als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey 1550–1807. Paderborn 1996, S. 35–38, S. 44–46, S. 87–90, S. 133 und S. 171–172; Bernd-Wilhelm Linnemeier: Die Juden in der Fürstabtei und im Fürstbistum Corvey. In: Karl Hengst (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Münster 2013, S. 15–29, hier S. 15.

¹⁵ Deventer: Das Abschts als sicherer Ort, S. 102.

wurde zunächst in Personalunion mit den Herrschaften Paderborn und Lippe besetzt, dann ab 1739 von landeigenen Schutzjuden: zuerst Salomon Moses aus Ovenhausen und ab 1754 sein Nachfolger Meyer Levi aus Höxter. Vor allem die Wahl des Ersteren lässt sich als Zeichen des wirtschaftlichen und politischen Aufstiegs der dörflichen Judenschaften Corveys, somit als Zeichen der neuen Machtverhältnisse zwischen ihnen und den bisher dominanten Glaubensgenossen aus Höxter interpretieren.¹⁶

Die Bruchhausener Juden hatten an diesem Aufstieg – soweit bekannt – keine führende Rolle inne. Ihr Betraum wurde 1738 erstmals urkundlich erwähnt, ihre Synagoge 1768 errichtet. Synagogen in anderen Corveyer Dörfern bestanden schon seit Jahrzehnten. Nichtsdestotrotz wurde die Bruchhausener Synagoge seit der Errichtung nicht nur von den dortigen Juden, sondern auch von Bewohnern aus den benachbarten Ortschaften Ottbergen und Erkeln besucht.¹⁷

Im Vergleich zu Bruchhausen war Warendorf – sowohl als Stadt als auch hinsichtlich seiner jüdischen Gemeinschaft – ein echtes regionales Zentrum, das bis 1802/03 dem Fürstbistum Münster angehörte. In der Frühen Neuzeit siedelten sich dort die ersten mit Schutzbriefen versehenen Juden spätestens in den 1530er Jahren an. Diese Niederlassungsphase dauerte aber lediglich zwei Jahrzehnte, als die Juden aus der Stadt ausgewiesen wurden; seitdem lebten dort nur vereinzelte jüdische Familien. Im Jahre 1638 zählte man in Warendorf drei Juden, darunter Nini Levi und einige Jahre später, Bernd Levi, auch Bernd Warendorf genannt, der als Hofjude des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg fungierte. Im Jahre 1698 verzeichnete man in der Stadt sechs, hundert Jahre später 15 jüdische Haushalte.¹⁸

Für die Jahre 1667 bis 1795 sind die Haupt- bzw. Gesamtgeleite für die stiftmünsterischen Schutzjuden fast vollständig erhalten. Die gute Quellenlage ermöglicht es, festzustellen, dass die Warendorfer Judenschaft stets ungefähr 7 bis 10% aller in diesem Zeitraum um das Achtfache angewachsener stiftmünsterischer jüdischer Haushalte ausmachten: z. B. 1683 – 4 von 45, 1720 – 8 von 78, 1749 – 11 von 128, 1763 – 13 von 172 und 1795 – 15 von 202. Somit stellten die Warendorfer immer die größte jüdische Gemeinschaft im Fürstbistum Münster dar. Besonders stark war die Zunahme stiftmünsterischer Schutzjuden zwischen 1667 und 1678 sowie zwischen 1749 und 1763.¹⁹

¹⁶ Ebd., S. 105–108 und S. 133–134; Linnemeier: Die Juden in der Fürstabtei, S. 21–23.

¹⁷ Stephan Massolle: Höxter-Bruchhausen. In: Karl Hengst (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Münster 2013, S. 430–435, hier S. 433.

¹⁸ Matthias M. Ester: Warendorf. In: Susanne Freund / Franz-Josef Jakobi / Peter Johaneck (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Münster 2008, S. 725–748, hier S. 725–727.

¹⁹ Diethard Aschoff: Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster zur Zeit des Absolutismus (1650–1803/06). In: Westfälische Zeitschrift 156 (2006), S. 85–115, hier S. 89–92; ders.: Die Juden im Fürstbistum Münster. In: Susanne Freund / Franz-Josef Jakobi / Peter Johaneck (Hg.): Historisches

Die wachsende Anzahl jüdischer Haushalte in Warendorf legt eine wirtschaftliche Konjunktur nahe, die sich nicht zuletzt in den um die Mitte des 18. Jahrhunderts steigenden Steuern widerspiegelte.²⁰ Zuvor aber hatte der Stadtbrand von 1741 der lokalen Wirtschaft einen tiefen Schlag versetzt. Allem Anschein nach haben jüdische Kaufleute ihre Geschäfte schneller als ihre christlichen Nachbarn nach dieser Katastrophe wiederhergestellt. Die Zahl der Christen sank in den kommenden Jahren,²¹ wohingegen Juden imstande waren, mehrere Häuser in der Stadt zu erwerben, die aufgrund des Brandes womöglich preiswerter zu erwerben waren.²² Im Frühjahr 1755 lud der Stadtrat die Vertreter der Warendorfer Kehilah ein, um einen neuen Steuervertrag abzuschließen, nachdem der alte abgelaufen war. Die Stadtbeamten behaupteten, „die Bürgerschaft verringere sich leider täglich“ und verlangten deswegen von den Juden einen höheren Beitrag zur städtischen Kasse.²³ Fünf Jahre später stellten die lokalen Behörden wiederum fest: „Die hier wohnenden Juden haben bei diesen Zeiten mehr Vorteile und machen mehr Gewinne als die B[ür]g[er].“²⁴ In den Quellen finden sich keine Hinweise darauf, dass die Vertreter der Kehilah diesen Behauptungen verneinten; sie verhandelten aber in beiden Situationen eine Minderung des sowieso erhöhten Beitrags: 1755 wurde dieser von den verlangten 125 auf 90 Reichstalern reduziert, 1760 bei einer Sonderveranlagung von 1.000 auf 430 Reichstaler abgesenkt.²⁵

Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Münster 2008, S. 54–108, hier S. 76; Carl Rixen: Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster. Münster 1906, S. 9–11.

²⁰ Die von 51 Reichstalern im Jahre 1740 auf 90 Reichstaler im Jahre 1755 erhöhte Gesamtsteuer von Warendorfer Juden bewertet Diethard Aschoff als eine „erheblich gesteigerte finanzielle Belastung“. Vgl. Diethard Aschoff: Schwere Zeiten. Zur Geschichte der Juden in Warendorf bis zum Ende des Fürstbistums Münster. In: Paul Leidinger (Hg.): Geschichte der Stadt Warendorf. Bd. 1. Warendorf 2000, S. 609–632, hier S. 619. Inwieweit diese Behauptung nicht zutrifft, zeigt die Umrechnung des Steuersatzes pro Kopf, der immer etwa über 7 Reichsthaler betrug: im Jahre 1740 bei 7 jüdischen Familien und 51 Reichsthaler, 1750 bei 11 Familien (laut dem Hauptgeleit von 1749) und 80 Reichsthaler und 1755 bei 12 Familien (inkl. den 1753–1755 dazu eingezogenen Moyses Samuel) und 90 Reichsthaler. Vgl. Siegfried Schmieder (Hg.): Die Ratsprotokolle und Kämmererechnungen der Stadt Warendorf 1746–1765, Warendorf 2011, S. 413 und S. 503. Dem erhöhten Steuersatz lag also vor allem das Wachstum der örtlichen Kehilah und womöglich auch die wirtschaftliche Konjunktur für ihre Geschäftsleistung zugrunde, und weniger der Versuch, „die bei [christlichen] Gildemitgliedern wachsenden Animositäten gegen Juden [...] [zu] verhindern“. Vgl. Aschoff: Schwere Zeiten, S. 619.

²¹ Das große Ausmaß der Zerstörungen in Folge des Brandes von 1741 ist auf der dieser Quellenedition hinzugefügten Stadtkarte zu sehen: Siegfried Schmieder (Hg.): Die Einwohner der Stadt Warendorf im Jahre 1816. Ein Beitrag zur Demographie Westfalens, Warendorf 1991. Bevölkerungszahlen liegen für diese Zeit nicht vor und es bleibt den Aussagen des lokalen Beamten zu glauben, die über die nach dem Stadtbrand sinkenden Bevölkerungszahlen klagten. Vgl. Bettina Schleier: Territorium, Wirtschaft und Gesellschaft im östlichen Münsterland 1750–1850. Warendorf 1990, S. 114.

²² Schmieder (Hg.): Die Ratsprotokolle 1746–1765, S. 118.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., S. 231.

²⁵ Ebd., S. 118, S. 231 und S. 503.

Um 1800 lebten ca. 90 Juden in Warendorf. Sie stellten weiterhin die größte Kehilah im Fürstbistum Münster dar, die auch die älteste frühneuzeitliche Synagoge in diesem Gebiet betreute, die erstmals 1709 urkundlich erwähnt wurde. Zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und der Auflösung des Deutschen Reichs manifestierte sich die führende Rolle der Warendorfer Judenschaft innerhalb der jüdischen Gemeinschaft etwa in der Besetzung der Posten des Obervorgängers, des Landrabbiners sowie der Vorsteher der stiftsmünsterischen Juden.²⁶

Das Amt des Obervorgängers („Befehlshaber und Vorgänger“) wurde 1651 vom Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (Regierungszeit 1650–1678) gegründet und mit dem Warendorfer Schutzjuden Nini Levi besetzt. Als den Repräsentanten aller im Hochstift lebenden Juden betraf seine Verantwortung „das jährliche Schutzgeld, die Veranlagung der einzelnen jüdischen Familien, die Regelung von Streitigkeiten der Juden untereinander und die Wahrnehmung ihrer Rechte nach außen.“²⁷ Nicht nur der erste, sondern auch der letzte Obervorgänger war aus Warendorf: Salomon Jakob bekleidete den Posten zwischen 1723 und 1769. Mit seinem Tod 1769 wurde das Amt aufgelöst.²⁸

Neben dem Obervorgänger spielten die Vorsteher der hochstiftsmünsterischen Judenschaft eine immer wichtigere Rolle. Im Gegensatz zum Obervorgänger wurden die Vorsteher-Stellen nicht vom Fürstbischof besetzt, sondern von den ortsansässigen Schutzjuden alle drei Jahre gewählt. Die Vorsteher standen anfangs als Vertreter der Kehilot dem Landrabbiner in allen religiösen Angelegenheiten zur Seite. Im Laufe des 18. Jahrhunderts übernahmen sie zusätzlich einige Funktionen des Obervorgängers, wie die Vermittlung zwischen den jüdischen Gemeinden und den christlichen Landesbehörden sowie die Veranlagung der stiftsmünsterischen Schutzjuden. Schon unter den ersten drei 1678 gewählten Vorstehern befand sich ein Warendorfer, im 18. Jahrhundert bekleideten viele weitere diese Position, z. B. erfüllten Jakob Isaak und Elias Windmüller diese Aufgabe in den Jahren 1776 bis 1778, Isaak Salomon von 1779 bis 1791, Levi Leffmann von 1782 bis 1784.²⁹

Weniger bekannt als die Anfänge der Obervorgänger- und Vorsteherämter ist die Geschichte des Landrabbinats im Fürstbistum Münster vor dem 18. Jahrhundert. Im Jahre 1709 wurde dieser Posten von Joseph Abraham bekleidet, dann, spätestens seit 1720, fusionierte er mit dem Kölner Rabbinat. Der Sitz des Landrabbiners war seitdem Bonn. Trotz des Versuchs, die Verbindungen mit dem Landrabbiner des Nachbarlandes in den 1740er Jahren zu lockern – dazu ausführlicher unten – bestand dieses

²⁶ Ester: Warendorf, S. 728 und S. 736.

²⁷ Aschoff: Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster, S. 85.

²⁸ Ebd., S. 101.

²⁹ Ebd., S. 102–103; Paul Bahlmann: Die Juden im ehemaligen Amte Sassenberg. In: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 2 (1903). Nr. 4–6, S. 13–14, S. 17–18 und S. 21, hier S. 17.

Abhängigkeitsverhältnis bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1771 wurde es beseitigt, indem das stiftmünsterische Landrabbinat mit Sitz in Warendorf gegründet wurde. Den Posten bekleidete zunächst Michael Meyer Breslau(er), dann ab 1789 sein Sohn, David Michael Breslau.³⁰

Im blühenden jüdischen Warendorf lebte und handelte ein halbes Jahrhundert Moyses Samuel, der Adressat und der einzige Protagonist des im Mittelpunkt dieses Artikels stehenden Empfehlungsschreibens, der sich zweifelsohne historisch identifizieren lässt.

Der Adressat – Moyses Samuel

Moyses³¹ Samuel, geb. um 1723,³² war ein Sohn des stiftmünsterischen Landrabbiners Samuel Michel und ließ sich in Warendorf zwischen Mitte des Jahres 1753 und Anfang 1755 nieder. Als das Datum *post quem* kann das am 29. Mai 1753 erstellte individuelle Geleit des münsterischen Fürstbischofs gelten,³³ dass Moyses Wohnen und Handeln in der Stadt bewilligte. Im Januar 1755 dahingegen war Moyses in Warendorf anwesend und übergab dem Stadtrat das Geleit³⁴ – dies ist also als Datum *ante quem* zu betrachten. Dass seine Adresse in Warendorf Mitte der 1750er Jahre immer noch neu war, beweist indirekt auch die Bezeichnung „geg[enwärtig]“ (A/04) in der Anschrift des in diesem Artikel vorgestellten Empfehlungsschreibens aus dem Jahr 1755/1756.

Möglicherweise war Moyses Samuel die Stadt aber nicht unbekannt. Denn sein Vater Samuel Michel³⁵ war dort 1742 als Rabbiner tätig, nachdem er diese Funktion in Essingen (Württemberg) ausgeübt hatte.³⁶ Insgesamt besaß er zur Zeit seiner Ankunft

³⁰ Ester: Warendorf, S.738–739; Aschoff: Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster, S.103–104 und S.107–111; Felix Lazarus: Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner in Münsterland. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 (1936). H. 2. S.106–117, hier S.108–109.

³¹ In den Quellen auch Moises oder Moses genannt.

³² Ein Haushaltsverzeichnis aus dem Jahr 1763 listet einen 40-jährigen „Moises“ als ein Familienoberhaupt in Warendorf auf. Vgl. Aschoff: Schwere Zeiten, S.627. Da in den Jahrzehnten davor und danach kein anderer Mensch unter diesem Namen als Schutzjude in Warendorf wohnte, muss es sich um Moyses Samuel handeln. Dass er nicht unbedingt genau 40 Jahre alt war, lehrt die Erfahrung mit Verzeichnissen aus dieser Epoche, worin oft Altersabrundungen vorgenommen wurden. Das scheint auch der Fall im genannten Verzeichnis aus dem Jahr 1763 zu sein – darin wurden 5 von 10 mit Alter gekennzeichneten Juden als genau 30- bzw. 40-jährige Menschen aufgelistet. Vgl. ebd.

³³ Siegfried Schmieder (Bearb.): Inventar des Stadtarchivs Warendorf. Münster 1990, S.297.

³⁴ Ders. (Hg.): Die Ratsprotokolle 1746–1765, S.116.

³⁵ In den Quellen auch Samuel Essinger, Samuel von Essingen bzw. Samuel ben Maharam genannt. Vgl. Lazarus: Judenbefehlshaber, S.110.

³⁶ Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (folgend LA NRW): Fürstbistum Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr.443, Bl.2, Bl.18. Alle in diesem Aufsatz genannten Archivalien wurden als Kopien in The Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem gesichtet; die Bestand- und Signaturangaben wurden an die heutige Systematik im LA NRW angepasst.

im Münsterland bereits über 20 Jahre lang rabbinische Erfahrung.³⁷ Seine Einsetzung in Warendorf als Landrabbiner geschah nicht ohne Widerstand. Der damals dieses Amt zusammen mit dem Kölner Rabbinat ausübende Juda Mähler³⁸ mit Sitz in Bonn war nicht geneigt, abzutreten. Die stiftmünsterischen Kehilot beschwerten sich also über die geografisch weite Distanz zum bisherigen Rabbinatssitz und unterstützten die Kandidatur von Samuel Michel, der sich bereit erklärte, in Warendorf zu amtieren. „Man sei mit seiner Predigt und Aufführung sehr zufrieden gewesen“, wurde über den Kultusbeamten aus Essingen berichtet.³⁹ Trotz des langen Supplizierens beim Fürstbischof wurde der über 80-jährige Rabbiner in Bonn nicht abgesetzt und somit die Stelle offenbar doppelt besetzt. Der eine stiftmünsterische Landrabbiner, Samuel Michel, amtierte seit 1742 in Warendorf, der andere, Juda Mähler, behielt sein Amt des Kölner und des stiftmünsterischen Landrabbinats bis zu seinem Tod im Jahre 1751. Sein Nachfolger, Samuel Lob Aschenasi, saß weiterhin in Bonn und fungierte von dort als Landrabbiner des münsterischen Fürstbistums.⁴⁰ Damit war aber die Amtszeit Samuel Michels nicht vorbei – als „der hier wohnhafte Landesrabbiner“ wurde er in den jährlichen Einkommensverzeichnissen der Stadtkammer regelmäßig bis zu seinem Tod im Jahre 1759 genannt.⁴¹

Samuel Michel lebte also in jener Zeit in Warendorf, als sich sein damals ca. 30-jähriger Sohn dort niederließ. Gesetz den Fall, dass man mit seiner Aktivität als Rabbiner weiter zufrieden war, genoss sein Sohn gewiss einen Vertrauensvorschuss in der lokalen Gemeinschaft. Das als Ausgangspunkt zu diesem Artikel stehende Empfehlungsschreiben weist darauf hin, dass Moyses Samuel eine Art Betreuung für die Warendorfer Synagoge übernahm. Ob diese mit einer konkreten Funktion verbunden war – des Synagogenvorstehers (Gabai) oder des Synagogendieners (Schammes) –, lässt sich nicht feststellen. Obwohl Moyses Samuel laut der Veranlagung im Jahre 1760 zu den fünf am höchsten besteuerten Schutzjuden in Warendorf gehörte,⁴² scheint er – zumindest in dieser Zeit – nicht als Vertreter der Kehilah fungiert zu haben. Diese Position erfüllten vielmehr die „drei vornehmsten Juden:] Isaak Jacob, Elias Windmüller und Isaak Salomon“

³⁷ Samuel Michel sagte 1742 über sich selbst, er habe „bey 20 Jahren“ als Rabbiner gedient. Vgl. LA NRW: Fürstbistum Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur, Nr. 443, Bl. 11v, Bl. 17. Die aus dieser Zeit stammenden und für ihn erstellten Atteste lassen jedoch die Vermutung zu, er habe bereits ca. 30 Jahre diese Funktion ausgeübt. Vgl. ebd., Bl. 2, Bl. 35–37; Lazarus: Judenbefehlshaber, S. 110, Fn. 22.

³⁸ In den Quellen auch Mehler oder Müller genannt.

³⁹ Rixen: Geschichte und Organisation, S. 38.

⁴⁰ Aschoff: Die Juden im Fürstbistum Münster, S. 81–82, S. 104–106; ders.: Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster, S. 106–107.

⁴¹ Siegfried Schmieder (Hg.): Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf 1710–1745. Warendorf 2009, S. 817 und S. 829; Idem (Hg.): Die Ratsprotokolle 1746–1765, S. 365, S. 378, S. 391, S. 403, S. 413, S. 424, S. 436, S. 454, S. 478, S. 503, S. 517, S. 531, S. 546 und S. 572.

⁴² Ders. (Hg.): Die Ratsprotokolle 1746–1765, S. 608.

bzw. der Obervorgänger Jacob Isaak oder Isaac Koen,⁴³ die, wenn dies nötig war, im Namen der Warendorfer Judenschaft mit dem Stadtrat verhandelten.⁴⁴ Moyses Samuel scheint vielmehr für rituelle Angelegenheiten zuständig gewesen zu sein. Darauf weisen nicht nur das hier vorgestellte Empfehlungsschreiben sowie seine Abstammung aus einer rabbinischen Familie hin, sondern auch etwa die Tatsache, dass es gerade er war, der vor dem Stadtrat vorstellig wurde, als der jüdische „Totenacker“ im Jahre 1764 geschändet wurde.⁴⁵ Ob er womöglich der 1755 an einer anderen Stelle erwähnte „Judenküster“ war,⁴⁶ darüber ließe sich nur spekulieren.

Moyes Samuel lebte und wirkte in Warendorf in den darauffolgenden Jahrzehnten, wovon die Nennung seiner Person in den Hauptgeleiten aus den Jahren 1763, 1773, 1784 und 1795 zeugt.⁴⁷ Er verstarb zwischen 1795 und 1801 – im Verzeichnis aus dem Jahr 1801 wurde seine Frau Freidel als Witwe bezeichnet. Zusammen hatte das Ehepaar mehrere Kinder, deren Geburtsjahre in den Verzeichnissen aus den Jahren 1763 und 1801 unterschiedlich ausgewiesen werden. Die zwei ältesten Söhne wurden gewiss in zwei aufeinander folgenden Jahren geboren: Isaac Moises 1757 oder 1763 und Samuel 1759 oder 1765. Die Geburtsjahre der weiteren Kinder lassen sich schwieriger identifizieren: Joseph wurde vermutlich 1760 geboren, Michel – 1763, Michael – 1775 (möglicherweise handelt es sich hierbei um dieselbe Person wie Michel) und Salomon – 1777. Außerdem wurde im Jahre 1763 auch ein jüngerer Bruder von Moyses Samuel in seinem Haushalt verzeichnet; der um 1733 geborene Wulf Samuel war zu dieser Zeit nicht erfolgreich in seinen Geschäften im unweit westlich von Warendorf liegenden Telgte, wo er verpleitet worden war. Außerdem wurden 1763 im gleichen Haushalt ein Knecht namens Joseph und zwei Mägde, mit den Namen Händel und Fintgen, registriert.⁴⁸

Moyes Samuel war im Handel tätig und, soweit bekannt, zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs (1756–1763) in Kooperation mit Coppel Abraham aus Beckum und anderen hochstiftischen Juden für Fouragelieferungen⁴⁹ an die alliierte Armee zuständig.⁵⁰

⁴³ In den Quellen auch Kohne bzw. Cohn genannt.

⁴⁴ Siegfried Schmieder (Hg.): Die Ratsprotokolle 1746–1765, S. 118 und S. 231.

⁴⁵ Ebd., S. 326.

⁴⁶ Wilhelm Zuhorn: Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. Bd. 1. Warendorf 1918, S. 394.

⁴⁷ Bahlmann, Die Juden im ehemaligen Amte Sassenberg, S. 17–18.

⁴⁸ Aschoff: Schwere Zeiten, S. 627–629; Mechthild Siekmann: Bevölkerung und Topographie der Stadt Warendorf 1763. Warendorf 1984, S. 72; Susanne Freund: Telgte. In: Dies./Franz-Josef Jakobi/Peter Johaneck (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Münster 2008, S. 690–701, hier S. 691.

⁴⁹ Fourage ist eine veraltete Bezeichnung für Pferdefutter, wie Stroh, Heu oder Hafer.

⁵⁰ Findbuch zum Bestand: Fürstbistum Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Signatur B 007/1722, online unter: http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&cid=21093&klassId=296&verZld=2046&expandId=275&tekId=158&bestexpandId=145&suche=1 (Zugriff am 16.01.2018).

Als Heereslieferant fungierte in dieser Zeit auch der spätere Hoffaktor Michael Meyer Breslauer sowie höchstwahrscheinlich noch weitere Warendorfer Juden. Für Breslauer zählte sich seine Tätigkeit in der Region dadurch aus, dass er nach der Trennung des kurkölnischen und hochstiftischen Rabbinats im Jahre 1771 zum Landrabbiner in Warendorf ernannt wurde.⁵¹ Auch Moyses Samuel strebte eine Karriere an, die über seine Handelstätigkeit und Betreuung von rituellen Angelegenheiten hinausging. Als 1769 die Stelle des Obervorgängers vakant war, bewarb er sich darum. Der Bischof entschied dennoch im Sinne der Empfehlung der Münsterschen Hofkammer, das Fortbestehen des Amtes aufgrund der damit verbundenen Ausgaben und organisatorischer Entbehrlichkeit nicht mehr zu fördern.⁵²

Der Absender – Itzig

Der Absender des hier besprochenen Empfehlungsschreibens lässt sich leider nicht so eindeutig identifizieren wie der Adressat. Es kommen grundsätzlich drei Personen in Frage.

Der erste potenzielle Protagonist hieß Itzig Sostman⁵³ und ist vom Fürstabt Karl von Plittersdorf (Regierungszeit 1722–1737),⁵⁴ in der Fürstabtei Corvey verleitet worden.⁵⁵ Er verstarb spätestens im Jahre 1761. Dies lässt sich davon ableiten, dass er in einem Schreiben bezüglich der Niederlassung seines Sohnes Ephreham⁵⁶ im Dorf Ottenbergen 1761 als verstorbener Vater erwähnt wurde.⁵⁷ Itzig Sostman hatte mindestens vier weitere Kinder, wovon der Sohn Leffman⁵⁸ scheinbar um 1741 geboren⁵⁹ und nach dem Tod seines Vaters in Bruchhausen verleitet wurde.⁶⁰

⁵¹ Ester: Warendorf, S. 728 und S. 739; Michael Brocke / Julius Carlebach (Hg.): Biographisches Handbuch der Rabbiner. T. 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871, bearb. von Carsten Wilke. München 2004, S. 209.

⁵² Rixen: Geschichte und Organisation, S. 36–37; Aschoff: Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster, S. 103; LA NRW: Fürstbistum Münster, Fürstentum Münster Kabinettsregistratur. Nr. 443, Bl. 2, S. 58–61.

⁵³ In den Quellen auch Saustman bzw. Sosman genannt.

⁵⁴ Deventer: Das Abseits als sicherer Ort, S. 89.

⁵⁵ LA NRW: Fürstabtei (Fürstbistum) Corvey, Nr. 694, Specificatio deren begleydeter Juden in hiesigen Hochstift Corvey [kein Datum].

⁵⁶ In einer Quelle auch Effraem genannt.

⁵⁷ LA NRW: Fürstabtei (Fürstbistum) Corvey, Nr. 694, Schreiben aus Ottberg[en] am 18. November 1761 und Anmerkungen dazu.

⁵⁸ In den Quellen auch Leifman bzw. Leiffman genannt.

⁵⁹ LA NRW: Fürstabtei (Fürstbistum) Corvey, Nr. 694, Liste der verwitweten Frauen und Waisenkinder in der Abtei Corvey [1770?].

⁶⁰ Sein Geleit, leider nicht datiert, wurde als Muster für weitere Judengeleite betrachtet. Vgl. ebd.: Concept zur förmlichen Ausfertigung eines Geleits-Briefes für die Schutz-Juden.

Der zweite potenzielle Absender war Itzig Levi (geb. 1730), Sohn von Levi⁶¹ Abraham,⁶² vergleitet in Bruchhausen auch in der Regierungszeit vom Fürstabt Karl von Plittersdorf.⁶³ Er zog zwar 1753 mit seinem Bruder Salomon Levi (geb. 1728) nach Neuenkirchen in der Grafschaft Rietberg, schloss aber damit seine Verbindungen mit Bruchhausen nicht ab. Seine Brüder Joseph und Abraham, der Großvater von Salomon Ludwig Steinheim,⁶⁴ blieben dort wohnhaft und erbten nach dem Tod von Salomon Levi im Jahre 1781 eine beträchtliche Summe von 600 Reichstalern.⁶⁵ Wenn sich diese Beziehungen mit der Herkunftsgemeinde nicht nur auf familiäre Verhältnisse beschränkt hätte, wäre auch vorstellbar, dass die Brüder weiterhin Mitglieder der Bruchhausener Gemeinde geblieben wären und somit Itzig einen Brief als Mitglied „der Gemeinde von Bruchhausen“ (דִּק מְבִרְוּרְהֵיטֶצֶן) (B/07) hätte unterschreiben können. Die Brüder Itzig und Salomon waren in Neuenkirchen scheinbar nicht unumstritten, übten nichtsdestotrotz wichtige Ämter aus. Salomon fungierte seit 1757 als „Judenschaftsvorsteher der Gemeinde“, Itzig wurde 1776 als Vorsteher der Synagoge bezeichnet.⁶⁶

Der dritte potenzielle aber unwahrscheinlichste Absender war Itzig Salomon, der zu dieser Zeit als Schutzjude im Stift Corvey mit Brandwein handelte. Seine Autorenschaft des hier vorgestellten Empfehlungsschreibens ist vor allem deswegen nahezu ausgeschlossen, da er in den Akten immer als Bewohner von Höxter und nie vom damals unabhängigen Bruchhausen erscheint.⁶⁷

Der Sofer

Noch schwieriger als der Absender lässt sich der dritte Protagonist des hier vorgestellten Empfehlungsschreibens, der Sofer, identifizieren. Zumindest zwei Personen sind bekannt, die sich in dieser Zeit in Westfalen mit dem Erstellen von Thorarollen befassten: 1754 wurde in Neunkirchen „der alte Levi“ erwähnt, „welcher bey dem Hertz Moyses die 5 Bücher Moysis schreibt.“ 14 Jahre später wurde wieder in Neunkirchen ein Kleinhändler namens Josua Meyer aus Verl erwähnt, der mit der Fertigung

⁶¹ In den Quellen auch Leyffmann bzw. Leffman genannt.

⁶² Deventer: Das Abseits als sicherer Ort, S. 168.

⁶³ LA NRW: Fürstabtei (Fürstbistum) Corvey, Nr. 694, Specificatio deren begleydeter Juden in hiesigen Hochstift Corvey [kein Datum].

⁶⁴ Massolle: Höxter-Bruchhausen, S. 431.

⁶⁵ Manfred Beine: Rietberg-Neuenkirchen. In: Karl Hengst (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Münster 2013, S. 669–680, hier S. 670.

⁶⁶ Ebd., S. 669–670 und S. 675.

⁶⁷ LA NRW: Fürstabtei (Fürstbistum) Corvey, Nr. 694, mehrere Akten.

einer Thorarolle für die dortige Gemeinde beauftragt worden war.⁶⁸ Keiner von diesen Männern kann aber auch nur im Ansatz mit dem im Empfehlungsschreiben erwähnten Schreiber in Verbindung gebracht werden.

Im Allgemeinen lässt sich vermuten, dass der Sofer zur Kategorie der sogenannten Knechte angehörte, d. i. unvergleiteten Juden, die im Dienste der Schutzjuden standen und denen es nicht erlaubt war, sich mit Handel oder Gewerbe selbstständig zu ernähren. Man könnte spekulieren, dass der Sofer einer derjenigen in den Synagogen ohne Geleit verweilenden Juden war, deren Entfernung der Corveyer Fürstabt Kaspar von Böselager (Regierungszeit 1737–1757)⁶⁹ in seinem Erlass vom 16. Januar 1754 verlangte. Der Rechtsakt bezog sich auf eine bis dato gültige Erlaubnis, Juden von außerhalb des Stifts in der Synagoge in Fürstenau zu unterbringen. Diese sei aber durch eine Praxis überstrapaziert, „verdächtige Juden“ aufzunehmen. Die Erlaubnis wurde daher widerrufen und den Fürstenauer Juden verboten, „fremde passagiers, bettel oder sonst verdächtige Juden zu beherbergen; [...] auch keine hier im Lande nicht begleidete Juden, es seyn auch unter welchem pretext es wolle, zu sich in die Synagoge zu nehmen“.⁷⁰ Es lässt sich annehmen, dass der Erlass dazu führte, dass mehrere Juden, die ihre bisherige Unterkunft in Fürstenau gefunden hatten, nun in und außerhalb des Stifts unterwegs waren. Vielleicht war ihr Aufenthalt gerade in der Synagoge nicht zufällig und sie hatten sich dort mit Thora-Studium beschäftigt oder in anderen rituellen Angelegenheiten engagiert; vielleicht hätten sie dort auch Thora schreiben lernen können. Jedenfalls ist es vorstellbar, dass einige dieser Knechte auch nach Bruchhausen gekommen sind, um dort nach Schutz und Beschäftigung zu suchen. Will man diese Spekulation noch weiterführen, könnte man sich vorstellen, dass das im hier besprochenen Empfehlungsschreiben gemachte Angebot ursprünglich aus Bruchhausen gekommen ist. Es wurde nach einer Beschäftigung und dem Niederlassungsrecht für einen talentierten Schreiber gesucht und die zu dieser Zeit glänzend entwickelnde Kehilah in Warendorf schien hierfür eine gute Adressatin zu sein. Nicht zuletzt galt die Fürstabtei Corvey als eine Region, in der „von Juden bewohnte[...] Häuser und Wohnungen fremden, bekannnten und verwandten Glaubensgenossen jederzeit offen standen.“⁷¹

Der Schreiber in Warendorf hätte vermutlich recht gute Arbeitsbedingungen gehabt. Seit spätestens 1709 existiere dort eine Synagoge, 1719 wurde auch ein

⁶⁸ Beine: Rietberg-Neuenkirchen, S. 676; ders.: Verl. In: Karl Hengst (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold. Münster 2013, S. 720–724, hier S. 720–721.

⁶⁹ Deventer: Das Abseits als sicherer Ort, S. 95.

⁷⁰ LA NRW: Fürstabtei (Fürstbistum) Corvey, Nr. 694, Erlass am 16. Januar 1754.

⁷¹ Deventer: Das Abseits als sicherer Ort, S. 115.

Schulmeister erwähnt, der für ihre Betreuung zuständig war.⁷² Seine Wohnung befand sich gleich neben der Synagoge und wurde 1759 vom Schulmeister Aron Isac mit seiner Familie bezogen. Vielleicht wurde Aron Isac nicht zufällig genau ab dem Jahr verzeichnet, in dem der Landrabbiner Samuel Michel verstorben war? Vielleicht hat er einen Teil seiner Aufgaben wie z.B. den Religionsunterricht übernommen?⁷³ Doch weist nichts darauf hin, dass der Schulmeister Aron derjenige im Empfehlungsschreiben erwähnte Schreiber sein könnte. Dass aber ein Schreiber auch die Funktion eines Schulmeisters ausüben konnte, daran besteht kein Zweifel.

Resümee

Es ist anhand der bekannten Quellen und Forschungsliteratur nicht feststellbar, ob der Sofer endgültig in Warendorf eingetroffen ist. Wäre das der Fall gewesen, wäre noch zu fragen, ob er dort zum Schutzjuden geworden sei. Denn es lebten im Fürstbistum Münster auch sogenannte tolerierte jüdische Familien – zumindest 17 davon sind in den Jahren 1720 bis 1763 verzeichnet –, die über kein Geleit verfügten und ihr Aufenthalt nur lebenslang abgesichert hatten, ohne das Recht, den Status auf ihre Kinder zu vererben. Der Sofer hätte auch als Knecht bei einem der Warendorfer Juden angestellt werden können und hätte somit sein Unterhalt außerhalb der Handelsberufe verdienen müssen.⁷⁴ Dass der Sofer zur Kategorie der Knechte gehören konnte, ist aus dem Grund denkbar, dass die „Selbstverständlichkeit, mit der in landesherrlichen Aufstellungen [in der Fürstabtei Corvey] die unvergleiteten neben den vergleiteten Juden aufgeführt werden, [...] darauf hin[deutet], daß die Obrigkeit ihren Aufenthalt hinnahm.“⁷⁵ Es führte dazu, dass: „Immer wieder finden sich in den Quellen Nachrichten über die Anwesenheit von Schulmeistern und Rabbinern in den Ortschaften der Fürstabtei, die in den Haushalten einzelner jüdischer Familien lebten.“⁷⁶ Es war also vielleicht nicht so außergewöhnlich, dass sich gerade in Corvey ein Fachmann im Thoraschreiben einfand, der bereit war, in das Hochstift Münster umzuziehen, um dort seine Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

Das Empfehlungsschreiben lässt sich im Allgemeinen in das Bemühen Warendorfer Juden einzuordnen, ihre Kehilah als religiöses und institutionelles Zentrum des Münsterlandes zu positionieren und mehr Unabhängigkeit von Köln zu gewinnen. Die 1750er Jahre sind eine Zeit des signifikanten jüdischen Bevölkerungswachstums in diesem Gebiet, was Moyses Samuel mit seinem als Landrabbiner fungierenden Vater

⁷² Zuhorn: Kirchengeschichte der Stadt Warendorf, S. 394.

⁷³ Ester: Warendorf, S. 737; Schmieder (Hg.): Die Ratsprotokolle 1746–1765, S. 572 und S. 608.

⁷⁴ Aschoff: Die Juden im Fürstbistum Münster, S. 76.

⁷⁵ Deventer: Das Abseits als sicherer Ort, S. 89.

⁷⁶ Ebd., S. 108.

dafür zu nutzen versuchte, die Synagoge prachtvoll zu gestalten und damit der dortigen Gemeinde mehr Ruhm zu verleihen. Itzig war seinerseits daran interessiert, Kontakte zu einem wachsenden jüdischen Zentrum zu entwickeln und empfahl einen glaubwürdigen Mann für diese Aufgabe.

Zuletzt stellt sich noch die Frage, wie das im Mittelpunkt dieses Artikels stehende Empfehlungsschreiben in die Genisa Reckendorf gelangen konnte. Eine schlüssige Antwort darauf gibt es nicht. Würde man versuchen, die Kontakte Samuel Michels mit seiner früheren Gemeinde in Essingen vorzubringen, würde man nur den deutschen Südwesten erreichen. Viel wahrscheinlicher wären also die Kontakte des zwischen 1779 und 1792 in Bruchhausen amtierenden Corveyer Landrabbiners Moses Mendel gewesen, der – höchstwahrscheinlich wegen seiner Herkunft – „Reckendorfer“ genannt wurde.⁷⁷ Gelang also der Brief aus Warendorf nach Bruchhausen zurück oder wurde er vielleicht gar nicht gesendet? Wurde er möglicherweise zusammen mit anderen Papieren bzw. Büchern von Moses Mendel oder seinen Nachfahren nach Reckendorf mitgebracht? Diese Fragen lassen sich zwar nicht abschließend beantworten, aber eine Verbindung über eine konkrete Person des Corveyer Landrabbiners ermöglichen zumindest diese Spekulationen.

⁷⁷ Ebd., S. 176.